

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Zahlungsbedingungen:

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden für die Zeit vom Fälligkeitstage bis zum Tage des Zahlungseinganges die üblichen Zinsen und Kosten berechnet. Dadurch sind alle anderen eventuell auf Ihrer Bestellung angeführten Zahlungsbedingungen, wenn nicht ausdrücklich von uns bestätigt, für uns nicht bindend.

Lieferbedingungen:

1. Angebote: Unsere Angebote sind stets unverbindlich, sofern nicht besondere Abmachungen getroffen worden sind. Die Berechnung erfolgt in Euro zu den am Eingangstage der Bestellung gültigen Preisen, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

2. Preise: Die von uns angegebenen Preise verstehen sich, wenn nicht anders vermerkt, für 1 Stück unverpackt ab unserer Fabrik Wien. Versandverpackung und Versandkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

3. Lieferzeiten: Die von uns angegebenen Lieferzeiten sind nur als annähernd zu betrachten. Liefermöglichkeit bleibt in allen Fällen vorbehalten. Verzugsstrafen oder sonstige Schadenersatzansprüche wegen verzögerter Lieferung sind ausgeschlossen. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, unsere Lieferungsverbindlichkeiten ganz oder teilweise aufzuheben. Betriebsstörungen, einerlei ob sie durch ungenügende Zufuhr von Brennstoffen, Rohstoffmangel, Strommangel, Maschinenbruch, Arbeitseinstellung, verspätete oder ungenügende Wagenbeistellung, Sperrung von Eisenbahnlinien oder aus anderen Ursachen entstanden sind, entbinden uns von den etwa übernommenen Verpflichtungen für bestimmte Lieferzeiten.

4. Beistellung von Lehren: Die zur Herstellung des Auftrages etwa erforderlichen Lehren sind uns über unser Verlangen vom Auftraggeber rechtzeitig kostenlos beizustellen.

5. Versand: Alle Sendungen gehen für Rechnung und Gefahr des Käufers. Falls bei einer Bestellung keine bestimmten Weisungen gegeben werden, wird der Versand nach bestem Ermessen vorgenommen, aber ohne Verantwortlichkeit für billigste Verfrachtung und gute Ankunft der Ware.

6. Zahlung: Erfüllungsort für Zahlung ist Wien. Die hiesigen örtlichen Gerichte gelten in allen Fällen als vereinbarter Gerichtsstand. Die Vereinbarung gilt auch für hingegebene Schecks. Wir können jedoch nach unserer Wahl auch am ordentlichen Gerichtsstand des Käufers klagen. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, für Lieferung noch nicht abgenommener Ware Sicherstellung für die Zahlung zu verlangen oder vom Geschäft zurückzutreten, selbst dann, wenn es nicht oder nur zum Teil abgewickelt sein sollte.

Offener Kredit kann nur so lange gewährt werden, als er uns sicher erscheint.

7. Eigentumsvorbehalt: Die gelieferte Ware bleibt bis zum Eingang der baren Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers, bei Zahlung in Schecks bis zur Einlösung und Zahlung der entstandenen Unkosten. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Ware zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen.

8. Überlieferung: Wir sind berechtigt, Über- bzw. Unterlieferungen der in Auftrag gegebenen Mengen bis zu 10% durchzuführen. Bei Anfertigung von geringeren Stückzahlen behalten wir uns höhere Überlieferungen vor.

9. Mängelrügen müssen binnen 4 Wochen nach Empfang der Ware schriftlich zu unserer Kenntnis gebracht werden. Beanstandungen können grundsätzlich nicht anerkannt werden, wenn die Ware durch Nacharbeiten oder sonstige Behandlungen bzw. äußere Einflüsse, gleich welcher Art immer, verändert oder angegriffen wurden. Bei begründeten Beanstandungen behalten wir uns vor, die reklamierten Teile nachzuarbeiten, oder kostenlosen Ersatz zu liefern. Wir lehnen aber alle Ansprüche auf Ersatz von irgendwelchen Kosten, für ohne unsere Zustimmung vom Käufer vorgenommenen Nacharbeiten, sowie alle Schadenersatzansprüche für Arbeitslöhne, Versandkosten, Verzugsstrafen usw. ausdrücklich ab. Mit Recht bemängelte Ware ist uns frachtfrei zurückzusenden. Für alle nicht von uns erzeugten Teile gelten die uns vom betreffenden Unterlieferanten zugestandenen Gewährleistungen.

10. Wir sind berechtigt, Vorschriften, die unseren Bestimmungen zuwiderlaufen, als nicht gegeben zu betrachten. Mündlich getroffene Abänderung dieser Verkaufsbedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung, um für uns bindend zu sein.

11. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen.